



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# **Konzept Evaluation Case Management Berufsbildung**

**Teilprojekt 7**

**Entwurf Version 1: 15.01.2009**



	Seite
1      Ausgangslage	3
1.1    Projekt Case Management Berufsbildung .....	3
1.2    Evaluationsauftrag .....	4
2      Evaluation CM BB	5
2.1    Zusammenspiel zwischen Fallführung und Evaluation auf kantonaler und nationaler Ebene .....	5
2.1.1   Evaluationsprozesse auf kantonaler Ebene .....	5
2.1.2   Evaluationsprozesse auf nationaler Ebene .....	6
3      Kantonale Evaluation	7
4      Nationale Evaluation	11
4.1    Evaluation der Umsetzungsprozesse .....	11
4.1.1   Folgende Fragen zu den kantonalen Konzepten sollen beantwortet werden: .....	11
4.1.2   Folgende Fragen zur Umsetzung der Konzepte in den Kantonen sollen beantwortet werden: .....	12
4.1.3   Folgende Fragen zu bisher erbrachten Leistungen und deren Wirkungen sollen beantwortet werden: .....	12
4.2    Evaluation der langfristigen Wirkungen .....	13

	Seite
Abbildung 1: Prozessschritte im CM BB mit den zugeordneten fallbezogenen, zu dokumentierenden Informationen und Evaluationsfragen auf kantonaler Ebene	8-10
Tabelle 1: Die fünf Stufen des Politikzyklus und ihre thematischen Schwerpunkte	5



# 1 Ausgangslage

## 1.1 Projekt Case Management Berufsbildung

Im Rahmen des Projekts *Nahstelle – Transition* wurde das Ziel festgelegt, bis ins Jahr 2015 unter den 25-Jährigen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II von 87% auf 95% zu steigern. An der Lehrstellenkonferenz im November 2006 wurde beschlossen, mit dem Projekt Case Management Berufsbildung (CM BB) zur Erreichung dieses Ziels beizutragen.

Im Berufsbildungsbereich wird unter Case Management ein strukturiertes Verfahren verstanden, das adäquate Fördermassnahmen für Jugendliche sicherstellt, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist und die dadurch riskieren, wiederkehrend von Sozialleistungen<sup>1</sup> abhängig zu sein. Das Case Management Berufsbildung fokussiert auf die Unterstützung zur Selbsthilfe der gefährdeten Jugendlichen (Empowerment) und die Effizienzsteigerung der kantonalen Unterstützungssysteme, indem die Aktivitäten der Beteiligten<sup>2</sup> auf einander abgestimmt werden.

Die Kantone sind als Vollzugsorgane für die Umsetzung des CM BB verantwortlich. Ausgehend vom Artikel 54 und 55 des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) unterstützt der Bund die Umsetzung des CM BB in den Kantonen zwischen 2008 bis 2011 finanziell mit 20 Millionen CHF und inhaltlich durch sieben Teilprojekte auf nationaler Ebene. Im Teilprojekt eins - *Finanzierung und Controlling* - ist festgehalten, dass jeder Kanton sein jeweiliges Kostendach im vorgegebenen Zeitraum aus schöpfen kann. Die Auszahlung von je maximal einem Viertel der Anschubfinanzierung ist in vier Projektetappen mit vier Meilensteinen gegliedert. Die vier Meilensteine sind folgendermassen umschrieben<sup>3</sup>:

1. der Regierungsratsbeschlusses und ein schriftliches Commitment die belegen, dass ein politischer Wille besteht, im Rahmen des Case Management Berufsbildung über die Departemente und Institutionen hinweg zusammenzuarbeiten. Das Dokument zeigt zudem auf, wie diese departements- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit organisiert wird. Sämtliche Stellen, welche sich mit 13 bis 24 Jährigen beschäftigen, sollten eingebunden werden.
2. die Implementierung des Case Management Berufsbildung auf der Basis des Systems, welches gemeinsam mit den Kantonen entwickelt wurde und die Minimalanforderungen an die Umsetzung definiert. Die für das Case Management Berufsbildung verantwortlichen Stelle(n) / Person(en) sind definiert. Es bestehen Pflichtenhefte darüber, welche Aufgaben und Kompetenzen der Case Manager/die Case Managerin und die Coachs zu erfüllen haben. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Stellen sind definiert. Die operative institutionsübergreifende Zusammenarbeit ist im Sinne einer Koordinationsplattform als zentrales Instrument etabliert (Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordi-

<sup>1</sup> Mit Sozialleistungen sind direkte finanzielle Leistungen gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen (Bspw. Allgemeine Sozialhilfe, Invalidenrenten, Arbeitslosenbeiträge, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Wohnkostenzuschüsse etc.) gemeint. Weiter gehören indirekten Kosten dazu, die bspw. durch den Strafvollzug oder die Gesundheitsversorgung entstehen.

<sup>2</sup> Als *Beteiligte* werden alle im Prozess involvierten Institutionen und Personen inklusive der Jugendlichen bezeichnet.

<sup>3</sup> Vgl. Case Management Berufsbildung. Unterstützung und Begleitung der Umsetzung in den Kantonen: Projektauftrag BBT – SBBK. Aktualisiert 22.Juli 2008



nations- und Ablaufprozesse etc.). Eine Dokumentation beschreibt, wo die Case Management Stelle angesiedelt ist, über welche Kompetenzen und Verantwortungen sie verfügt und wie sie die Fallführung übernimmt. Weiter werden Angaben über die operative Zusammenarbeit mit anderen Versorgern, Ämtern und Stellen (Prozesse), sowie über den Massnahmeneinsatz verlangt. Ebenfalls aufzuzeigen ist, welche Kennzahlen (Verlaufsgeschichten und Mengengerüste) für eine spätere Evaluation als zentral erachtet und wie diese erhoben werden. Einzureichen ist zudem eine Kostenzusammenstellung, auf deren Basis geprüft wird, ob die Auszahlung eines weiteren Viertels des kantonalen Kostendachs angemessen ist

3. Das Identifikationsinstrument für die Erfassung der Risikogruppe ist institutionalisiert und die Diagnoseprozesse festgelegt. Die laufende Beobachtung und Begleitung der Jugendlichen, welche das Case Management beanspruchen, ist gesichert. Die Prozessabläufe, die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen beginnen sich zu etablieren. Ein Fortschrittsbericht zeigt auf, wie der Erfassungsprozess, die Diagnose, Beobachtung und Begleitung der Risikogruppe ablaufen. Einzureichen ist zudem eine Kostenzusammenstellung, auf deren Basis geprüft wird, ob die Auszahlung des letzten Viertels des kantonalen Kostendachs angemessen ist.
4. Eine Wirksamkeitskontrolle ist eingeführt und es kann aufgezeigt werden, dass (i) durch Case Management Berufsbildung eine eigentliche Fallführung stattfindet, (ii) die Erfassung der Risikogruppe gelingt, (iii) durch die Zielvereinbarung und des Einsatzes von fallspezifisch geeigneten Massnahmen eine Verbesserung der Situation des Jugendlichen bewirkt werden kann, (iv) die Angebote koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Zudem ist eine Schlussabrechnung einzureichen, welche die effektiven finanziellen Aufwendungen darlegt, und auf deren Basis geprüft wird, ob die Auszahlung des letzten Viertels des kantonalen Kostendachs angemessen ist.

In einem ersten Schritt sollen auf nationaler Ebene die eingereichten kantonalen Konzepte sowie verschiedene Umsetzungsformen evaluiert werden. In einem zweiten Schritt geht es um die Evaluation von Leistung (Output) und Wirkung (Impact). Die Bereitstellung der notwendigen Informationen sollte weitgehend durch die Kantone sichergestellt werden.

Der Bund unterstützt die Kantone nicht nur inhaltlich und finanziell, sondern auch durch die Einrichtung einer internetbasierten Dokumentations- und Koordinationsplattform für die Fallführung. Neben der eigentlichen Fallführung trägt die Software dazu bei, relevante Daten zu den erbrachten Leistungen, Ressourcen und der Wirkung des CM BB in möglichst einheitlicher Form zu erfassen.

## 1.2 Evaluationsauftrag

Artikel 66 der Berufsbildungsverordnung (BBV) hält explizit fest, dass die Gewährung eines Beitrags für Förderprojekte an die Evaluation der getroffenen Massnahmen geknüpft ist. Dies bedeutet, dass die Beiträge des Bundes nur gewährt werden können, wenn die Qualität der Umsetzung und die Wirksamkeit der unterstützten Aktivitäten systematisch geprüft werden. Durch das Teilprojekt sieben - *Evaluation des Case Managements Berufsbildung auf nationaler Ebene* - wird dem Anliegen der BBV Rechnung getragen und die Evaluation des CM BB konkretisiert. Es wird dabei auf das Modell des Politikzyklus zurückgegriffen, welches fünf Evaluationsgegenstände unterscheidet (vgl. Tabelle 1). Es sollen sowohl die eingereichten kantonalen Konzepte und ihre Umsetzungsprozesse verglichen und beurteilt als auch die erbrachten Leistungen (Output), erzielten Wirkungen (Impact) sowie der langfristige Problemlösungsbeitrag (Outcome) analysiert werden.



Stufe	Inhalt
Konzept	Geplante strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
Vollzug	Organisatorische Abwicklung, Umsetzung, Prozesse
Output	Dienstleistungen und Ressourcen die bereitgestellt werden
Impact	Verhaltensänderungen bei den Zielgruppen
Outcome	Langfristiger Problemlösungsbeitrag

Tabelle 1: Die fünf Stufen des Politikzyklus und ihre thematischen Schwerpunkte<sup>4</sup>

In den nachfolgenden Ausführungen wird dargelegt, in welcher Form CM BB evaluiert werden soll. Dabei werden insbesondere die Evaluationsaktivitäten der Kantone von jenen des Bundes abgegrenzt.

## 2 Evaluation CM BB

Das vorliegende Konzept *Evaluation CM BB* beschreibt die Ziele sowie die inhaltliche Gestaltung der Evaluation auf kantonaler und nationaler Ebene. Es gibt weiter Hinweise, welche Informationen und Daten das BBT für die nationale Evaluation von den Kantonen aus deren Wirkevaluation benötigt.

### 2.1 Zusammenspiel zwischen Fallführung und Evaluation auf kantonaler und nationaler Ebene

Den Kern des CM BB bildet die Fallführung. Mit dem Begriff *Fall* wird im Case Management nicht die Person, also der Jugendliche, sondern die Problemstellung an sich bezeichnet. Bei der Fallführung und Falleverteilung handelt es sich dementsprechend um die differenzierte Analyse, Überprüfung der Problemlösung sowie die quantitative bzw. qualitative Beurteilung der dafür angewendeten Unterstützungsmassnahmen. Die Fallführung im CM BB wird durch eine passende Software unterstützt, welche die Koordination und den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren und Akteurinnen erleichtert. Mit Hilfe einer national einheitlichen Lösung wird die Prozessgestaltung des Case Management in den Kantonen harmonisiert und dadurch die interkantonale Koordination und nationale Evaluation erleichtert. Die laufende Dokumentation und differenzierte Auswertung der Fälle erlaubt es den Kantonen, die notwendigen, quantitativen und qualitativen Daten für die Fallführung schnell und einheitlich zusammen zu stellen, auch wenn Jugendliche während des CM BB ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton verlegen. Dem Bund dient diese Dokumentation als wichtige Grundlage für die nationale Evaluation des CM BB.

#### 2.1.1 Evaluationsprozesse auf kantonaler Ebene

Die zentrale Zielsetzung der kantonalen Evaluation ist es, aufzuzeigen, ob das CM BB zur langfristigen Problemlösung beiträgt. Das heißt, dass die Evaluation belegen soll, ob Jugendliche, welche durch das CM BB unterstützt wurden, langfristig in die Arbeitswelt integriert werden konnten und ob sie unabhängig von Sozialleistungen (vgl. Fussnote 1) bleiben.

<sup>4</sup> BBT (2008). Konzept zur Evaluation der Massnahmen des Bundes zur Entwicklung der Berufsbildung. Unveröffentlichtes Dokument. Bern: BBT



Case Management beinhaltet neben der eigentlichen Fallführung auch die Ebene des Systemmanagements. Hier interessiert in erster Linie, ob durch die Koordination und Kooperation der beteiligten Akteure und Akteurinnen die Effizienz auf der Verwaltungsebene gesteigert werden konnte. Da die Begleitung der Jugendlichen mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann und eine aussagekräftige Analyse die Ergebnisse vieler Fälle bedingt, sind zuverlässige Aussagen über die langfristigen Wirkungen des CM BB auf der Individual- und der Systemebene frühestens ab 2012 möglich. Bereits ab 2009 ist es jedoch möglich, den Aufbau des CM BB, dessen Vollzug sowie Aspekte der organisatorischen Abwicklung zu evaluieren. So kann die kantonale Konzeption des CM BB auf ihre Eignung hin überprüft werden. Die Ergebnisse können zur Steuerung der weiteren Umsetzung genutzt werden.

Eine wichtige Grundlage für die kantonale Evaluation bildet die Dokumentation über die erbrachten Leistungen und Wirkungen auf der internetbasierten Koordinationsplattform für die Fallführung. Anhand dieser Angaben und der Ergebnissen aus der Fallführung können die Kantone bereits wichtige Fragen beantworten. Die auf kantonaler Ebene gesammelten Informationen sollen schliesslich in der nationalen Evaluation zusammengeführt und ausgewertet werden. Im Kapitel 3 wird aufgezeigt, welche Informationen sich das BBT von der Plattform und von den kantonalen Evaluationen erhofft.

### **2.1.2 Evaluationsprozesse auf nationaler Ebene**

Auf Bundesebene sind zwei Evaluationen des CM BB vorgesehen. Die eine Evaluation setzt sich mit den Umsetzungsprozessen in den Kantonen auseinander. Die andere Untersuchung thematisiert die langfristigen Wirkungen des CM BB auf nationaler Ebene.

#### *Evaluation der Umsetzungsprozesse des CM BB*

Voraussichtlich 2009/2010 werden in der Evaluation der Vollzugsprozess Erfahrungen der Kantone bei der Implementierung ihrer jeweiligen CM BB Konzepte erfasst, ausgewertet und miteinander verglichen. Die Absicht besteht insbesondere darin, Hinweise auf eine Best Practice sowie auf erfolgsfördernde und erfolgshemmende Faktoren zu gewinnen. Die Ergebnisse werden dem Bund und den Kantonen etwa ab Sommer 2010 für die weitere Umsetzung ihrer CM BB Konzepte zur Verfügung stehen.

#### *Evaluation der langfristigen Wirkungen*

Die Evaluation der langfristigen Wirkungen wird, aus denselben Gründen wie auf kantonaler Ebene erst ab 2012 möglich sein. Anhand der erfassten Rahmenbedingungen der kantonalen CM BB Konzepte und den analysierten Daten aus den kantonalen Evaluationen wird nicht nur ein systematischer Vergleich der kantonalen Vollzugsmodelle und deren Wirkungen durchgeführt sondern auch eine Gesamtbeurteilung der Wirkungen auf nationaler Ebene möglich sein. Diese kann als Grundlage für eine zusammenfassende Kosten-Nutzenanalyse zum Projekt CM BB genutzt werden.

Damit die Frage, inwiefern das CM BB zur langfristigen Wirkung und zur gewünschten Zielerreichung (Steigerung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II unter den 25-Jährigen) beträgt, beantwortet werden kann, muss die Ist-Situation vor Einführung von CM BB erfasst werden. Dies sollte im Rahmen einer Vorstudie dargestellt sowie die Datenlage geklärt werden.



Die inhaltliche Ausgestaltung der Evaluation auf kantonaler und nationaler Ebene wird in den folgenden Kapiteln weiter differenziert. Im Kapitel 3 werden die auf kantonaler Ebene zu bearbeitenden Fragestellungen definiert und in Kapitel 4 die nationalen Evaluationsvorhaben beschrieben

## 3 Kantonale Evaluation

Das BBT hat aufgrund der kantonalen Konzepte den Ablauf des CM BB in einem Flussdiagramm<sup>5</sup> dargestellt (Abbildung 1). Der Verlauf entspricht den Prozessschritten des Case Managements im Sozial-, Gesundheits- und Versicherungsbereich<sup>6</sup>. Das Diagramm bildet die Grundlage für die Bestimmung der fallbezogenen Daten, welche auf der Internetplattform erfasst werden sollen, sowie der Fragestellungen, von denen sich der Bund erhofft, dass sie von den kantonalen Evaluationen bearbeitet werden.

Damit die Unterstützung der Jugendlichen gewährleistet und bis zur Integration in die Berufswelt kontinuierlich aufrechterhalten bleibt, sind neben den Massnahmen zur Lösung der individuellen Problemsituationen auf der Verwaltungsebene umfassende Leistungen aufzubauen und zu erbringen. Die Koordination der Akteure und Akteurinnen bedingt beispielsweise die Erarbeitung von interinstitutionellen Arbeitsstrukturen und Abmachungen, die Schulung bzw. Einführung der Case Manager und Case Managerinnen muss geprüft, geplant und umgesetzt werden oder es müssen Erfassungs- und Assessmentinstrumente bereitgestellt werden. All diese Leistungen und Prozesse sind ebenfalls auf ihre Wirkung hin zu beurteilen. Hierbei geht es nicht nur darum zu prüfen, ob die Leistungen und Prozess wie geplant etabliert wurden sondern auch um die Beurteilung der Angemessenheit, der Effektivität und der Effizienz der kantonalen CM BB Systeme.

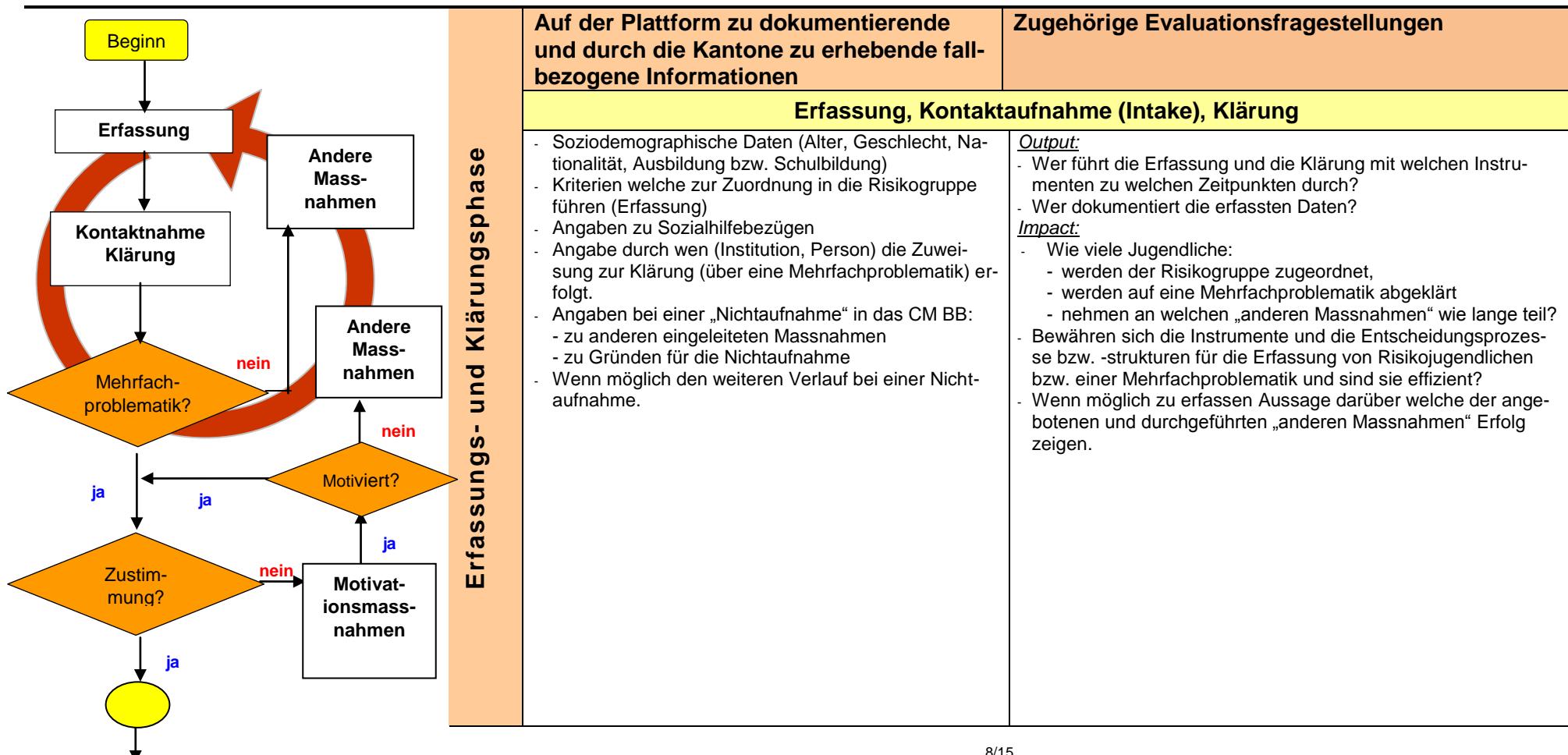
---

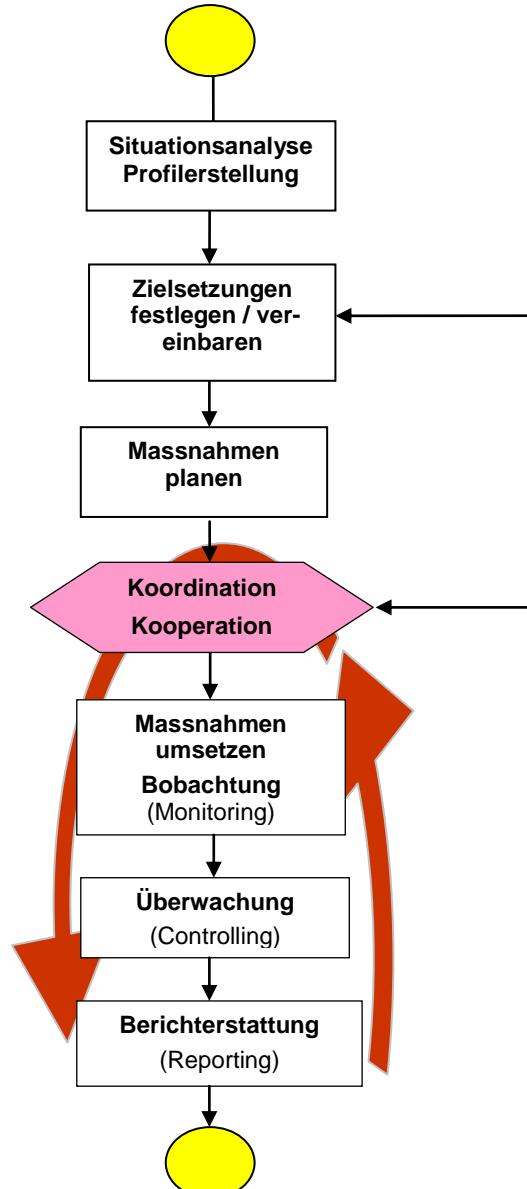
<sup>5</sup> Vgl. Teilprojekte 3 und 4(2008): Case Management Berufsbildung. CM\_3\_4D.def.pdf

<sup>6</sup> Vgl. Netzwerk Case Management (2006). *Definition Case Management. Standards Case Management*. Generalversammlung: online: [http://www.netzwerk-cm.ch/fileadmin/user\\_upload/pdf/Mitglieder/Definition\\_und\\_Standards\\_30\\_03\\_2006.pdf](http://www.netzwerk-cm.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Mitglieder/Definition_und_Standards_30_03_2006.pdf); Leber, L. (2008). Case Management – partnerschaftliche Zusammenarbeit weiter entwickeln. In Berner Fachhochschule Soziale Arbeit (Hrsg.) *Impuls*. Juni 2008, S. 4-5.

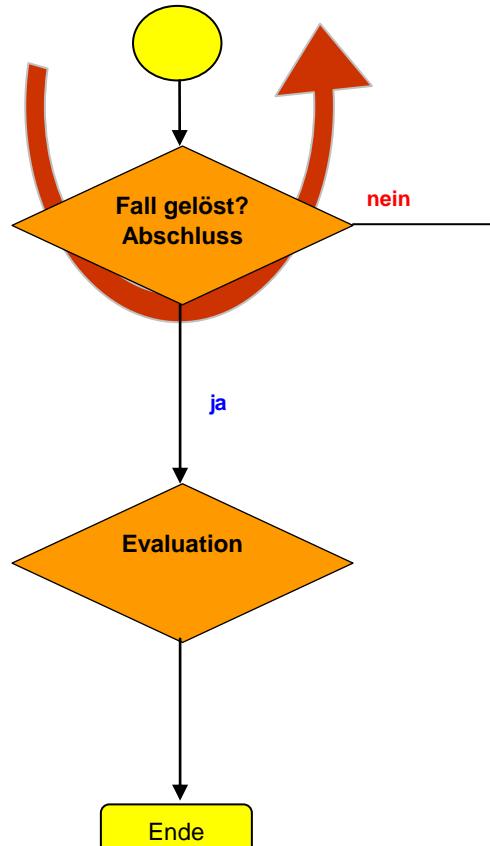


Abbildung 1: Prozessschritte im CM BB mit den zugeordneten fallbezogenen, zu dokumentierenden Informationen und Evaluationsfragen





Assessment, Einschätzung und Zielvereinbarung	
<b>Situationsanalyse und Planungsphase</b>	<p><b>Output:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Soziodemografische Daten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Ausbildung bzw. Schulbildung)</li><li>- Angaben darüber, wer bzw. welche Institution die Fallführung übernimmt</li><li>- Angaben durch wen das Assessment, zu welchem biographischen Zeitpunkt der Jugendlichen durchgeführt wird.</li><li>- Angaben über die Art und Intensität der Belastungen und der Ressourcen in den für die Bewältigung relevanten Lebensbereichen der/des Jugendlichen</li><li>- Angaben über die getroffenen Entscheide (Profil, Ziele, Massnahmen) sowie die Beteiligung der Jugendlichen am Entscheidungsprozess während der Situationsanalyse, Zielvereinbarung und Massnahmenplanung.</li></ul> <p><b>Impact:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Können situationsangemessene, messbare und zeitlich festgelegte Ziele gemeinsam formuliert werden?</li><li>- In welchem Umfang gelingt es, die unterstützten Jugendlichen an den Lösungsfindungsprozessen zu beteiligen?</li></ul>
<b>Umsetzungs- und Überwachungsphase</b>	<p><b>Koordination, Beobachtung und Berichterstattung</b></p> <p><b>Output:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Angaben welche Massnahmen wie lange durchgeführt werden.</li><li>- Angaben welche Ressourcen der Jugendlichen zur Problembewältigung einbezogen werden können.</li><li>- Angaben zu den Akteuren und Akteurinnen welche in die Umsetzung der Massnahmen einbezogen werden.</li><li>- Beurteilung und Beschreibung der erzielten und unvorgesehnen Wirkungen der Massnahmen in Bezug auf die individuellen Ziele.</li><li>- Angaben zu Schwierigkeiten bzw. Veränderungen welche die Zielerreichung erschwere.</li><li>- Angaben wer welche Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen im Beobachtungs-, Überwachungs- und Berichterstattungsprozess übernimmt (Leistungssteuerung).</li></ul> <p><b>Impact:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zeigen die Massnahmen im einzelnen und insgesamt Erfolg in Bezug auf die gesetzten Ziele und sind sie effizient?</li><li>- Ermöglichen die Strukturen und Prozesse die institutionsübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren und Akteurinnen sowie die Massnahmenumsetzung und sind sie effizient?</li><li>- Ist die Leistungssteuerung in ein institutionalisiertes Monitoring eingebunden und effizient?</li><li>- Welche Dienstleister sind in welcher Form am Fall beteiligt?</li></ul>
9/15	



Abschlussphase		Abschluss
<ul style="list-style-type: none"><li>- Angaben aller Beteiligten, in welchem Ausmass die vereinbarten Ziele erreicht wurden und ihre Zufriedenheit mit dem Ergebnis und der Zusammenarbeit.</li><li>- Angaben zu weiterhin bestehendem Unterstützungsbedarf und Entscheid bezüglich der Notwendigkeit einer erneuten Situationsanalyse bzw. Massnahmenkoordination.</li><li>- Begründung und Übereinkunft zum Fallabschluss</li><li>- Angaben zur Nachfolgelösung an denen die Jugendlichen teilnehmen oder in welche sie ein- bzw. überreten.</li><li>- Gründe die zu einem Abbruch des CM BB führen.</li></ul>		<p><u>Output:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wie viele und welche Jugendlichen (demographische Daten, Belastungssituation) erreichen das gesetzte Ziel in welcher Qualität?</li><li>- Wie vielen Jugendlichen benötigen weiterhin Unterstützung und verbleiben im CM BB (Reassessment)</li><li>- Wie viele Jugendlichen werden in welche Nachfolgelösung ein- bzw. überreten?</li></ul> <p><u>Impact:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wie ist die Zufriedenheit der Jugendlichen mit dem Ergebnis und der Zusammenarbeit?</li><li>- Inwiefern haben die Massnahmen das Empowerment der Jugendlichen gestärkt?</li><li>- Wie werden die Ergebnisse der Beobachtung, Überwachung und Berichterstattung in die Qualitätsentwicklung des CM BB eingebunden?</li></ul>
<p><b>Evaluationsphase</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Angaben zur Unterstützungsduer der Jugendlichen im CM BB</li><li>- Die Kosten aller erbrachten Leistungen werden berechnet und mit der Zielerreichung verglichen.</li><li>- Beschreibung bzw. Beurteilung ob und inwiefern sich die Situation des/der Jugendlichen durch das CM BB verbessert hat.</li><li>- Qualitative und quantitative Angaben zur Koordination und Kooperation während dem gesamten Fallprozess.</li></ul>		<p><b>Evaluation; Beurteilung der Leistungen und Wirkungen auf Personen- und Systemebene</b></p> <p><u>Impact:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gelingt mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, Instrumenten und Prozessen die eigentliche Fallführung?</li><li>- In welchem Ausmass und in welcher Art und Weise hat sich die Situation der Jugendlichen durch das CM BB verbessert?</li><li>- Wie ist die Koordination und Kooperation unter den beteiligten Akteuren und Akteurinnen im gesamten Prozess zu beurteilen?</li></ul> <p><u>Outcome:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Welche personellen und materiellen Leistungen sind für die Aufrechterhaltung des CM BB notwendig und in welchem Verhältnis stehen sie zur erzielten Wirkung?</li><li>- Führt die interinstitutionelle Kooperation zur Effizienzsteigerung des Verwaltungssystems?</li><li>- Welche Konsequenzen für die Qualitätsentwicklung des CM BB Konzeptes ergeben sich aus den Resultaten?</li></ul>



## 4 Nationale Evaluation

Die nationale Evaluation beinhaltet zwei Teile. Einerseits ist eine Evaluation der Umsetzungsprozesse vorgesehen, andererseits sollen die langfristigen Wirkungen des CM BB auf nationaler Ebene untersucht werden. Für beide Vorhaben wird so weit als möglich auf Daten der Fall- und Systemevaluation der Kantone zurückgegriffen. In den folgenden Abschnitten werden die mit der Evaluation verfolgten Ziele des Bundes dargestellt. Abschliessend werden wichtige zur Zeit noch unklare Fragen der Wirkbevaluation thematisiert.

### 4.1 Evaluation der Umsetzungsprozesse

In der Evaluation der Umsetzungsprozesse werden die CM BB Konzepte der Kantone und ihr Vollzug fokussiert. Konkret geht es darum zu erfahren, welche Instrumente zur Erfassung, Klärung und Situationsanalyse eingesetzt werden, welche Prozesse und Vereinbarungen institutionalisiert wurden, und ob die Instrumente, die institutionalisierten Prozesse und Vereinbarungen von den Betroffenen als zielführend bzw. behindernd eingeschätzt werden. Weiter wird untersucht, wie die Kantone im Bereich der Evaluation vorgehen und wie Ergebnisse bzw. Konsequenzen in die Qualitätsentwicklung des CM BB einfließen.

Die Evaluation der Umsetzungsprozesse ist auf 2009/2010 geplant. Die bis dahin zur Verfügung stehenden Daten der Falldokumentationen und –evaluationen werden in die Evaluation der Umsetzungsprozesse einbezogen. Dadurch können erste Aussagen gemacht werden, wie Jugendliche der Risikogruppe aufgrund der individuellen Unterstützungsmassnahmen ihr Verhalten, ihre Leistung, ihre Fähigkeiten und/oder Einstellungen entwickeln konnten, ob sie zufrieden sind, ob sie eine Berufsausbildung absolvieren können bzw. konnten und ob die Integration in die Berufs- und Arbeitswelt gelingt. Auf der Verwaltungsebene interessiert, ob sich durch die Kooperation und Koordination der vielfältigen kantonalen Angebote am Übergang von der Schule in die Berufsbildung bzw. in die Arbeitswelt Veränderungen in Richtung Effizienzsteigerung zeigen.

Im Zentrum dieser Evaluation stehen drei Gruppen von Fragestellungen. Dem CM BB Prozess entsprechend beziehen sie sich während der Umsetzungsprozesse auf die Themenbereiche: a) Fragen zu den kantonalen Konzepten, b) zur Umsetzung der Konzepte in den Kantonen und c) zu bisher erbrachten Leistungen und deren Wirkungen.

#### 4.1.1 Folgende Fragen zu den kantonalen Konzepten sollen beantwortet werden:

- Entsprächen die kantonalen Konzepte den vereinbarten Grundsätzen vom 22. Februar 2007<sup>7</sup>?
- Welche Vorstellung von Casemanagement prägt die Konzepte?
  - wird das CM BB als Verfahren mit verschiedenen Phasen und einzelnen Etappen verstanden?
- Sind die Abläufe und Schnittstellen definiert bzw. koordiniert?
- Sind die Strukturen des CM BB nachhaltig angelegt?
  - Wird das CM BB auch über die Projektdauer hinaus angeboten werden?

<sup>7</sup> Vgl. BBT (2007). *Case Management Berufsbildung. Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen.*  
<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/index.html?lang=de>



#### **4.1.2 Folgende Fragen zur Umsetzung der Konzepte in den Kantonen sollen beantwortet werden:**

- Wie wird der Casemanagementprozess gestaltet?
  - Wie wird die Zielgruppe identifiziert (Instrumente, Kriterien)?
  - Wie werden die Identifikations-, Erfassungs- und laufenden Beobachtungsprozesse der Risikogruppe definiert?
  - Wie wird der Abschlussprozess definiert?
  - Welche Vorgehensweisen bewähren sich?
- Koordinieren die Kantone vorhandene und für das Case Management notwendige Massnahmen bzw. Akteure und Akteurinnen in einer Systemstruktur und wenn ja wie?
  - Wie wird die für den Fall zuständige, fallführende Stellen definiert und wo ist sie angesiedelt?
  - Inwiefern ist es gelungen, die relevanten Partner für das Casemanagement zu gewinnen? Welche Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen übernehmen sie?
  - Werden die Kommunikationskanäle und der Informationsfluss zwischen den Akteuren und Akteurinnen bzw. den Institutionen und Organisationen in interinstitutionellen Vereinbarungen geregelt? Wie sind sie gestaltet? Zeigen sich Schwierigkeiten?
  - Wie wird die Dokumentation über die Fälle durch die verschiedenen Akteuren gewährleistet?
  - Wie ist die Leistungssteuerung (Beobachtung, Überwachung, Berichterstattung) über die Fälle definiert und institutionalisiert?
- Wie wird der Systemmanagementprozess gestaltet?
  - Welche Rahmenbedingungen unterstützen oder behindern die Umsetzung? Welche Schwierigkeiten zeigen sich.
  - Ist die Umsetzung effizient organisiert?
  - Welche Vereinbarungen bezüglich Koordination und Kooperation bewähren sich?
  - Wie wird der Datenschutz sichergestellt?
- Wie wird die Unterstützung durch das BBT im Umsetzungsprozess beurteilt? Welche Bedürfnisse haben die Kantone diesbezüglich?
- Wie haben die Kantone die Wirksamkeitskontrolle des CM BB organisiert?
  - Wie werden welche Daten systematisch erhoben?
  - Zeigt sich eine Best Practice?

#### **4.1.3 Folgende Fragen zu bisher erbrachten Leistungen und deren Wirkungen sollen beantwortet werden:**

- Welches sind die personellen und die materiellen Leistungen, die im Rahmen der Entwicklung des CM BB erbracht wurden?
- Welche Wirkungen sind durch die Implementierung des CM BB auf der Verwaltungsebene der Kantone bereits feststellbar?
  - Unterstützen die zur Verfügung stehenden strukturellen und personellen Resourcen sowie die Kooperations- und Kommunikationsvereinbarungen die effiziente administrative und operative Fallführung?
  - Inwiefern konnten damit bereits Doppelspurigkeiten (beispielsweise in der Abklärung) reduziert werden?



Die Evaluation der Umsetzungsprozesse wird vom BBT 2009 einem geeigneten Evaluationsinstitut in Auftrag gegeben. Es sollen die bis dahin von den Kantonen gesammelten Angaben und Daten (Fall- und Systemdaten) weiterverarbeitet werden. Wo notwendig, werden weitere Daten anhand qualitativer und quantitativer Methoden vor Ort erhoben. In der Abbildung 1 (S. 8-10) sind die für die Evaluation notwendigen von den Kantonen auf der Plattform zu dokumentierenden, fallbezogenen Informationen aufgeführt.

## 4.2 Evaluation der langfristigen Wirkungen

Die Evaluation der langfristigen Wirkungen, welche das BBT voraussichtlich ab 2012 durchführen wird, untersucht den Beitrag des CM BB zur übergeordneten Problemlösung im Bereich des Fall- und des Systemmanagements auf nationaler Ebene.

Im Bereich des Fallmanagements soll evaluiert werden:

- wie die Beteiligten und Betroffenen das Case Management Berufsbildung beurteilen:
  - ob sich der Einsatz der verschiedenen Erfassungs- und Beobachtungsinstrumente und die Begleitprozesse bewähren,
  - in welchem Ausmass die Beteiligten und Betroffenen mit den beanspruchten Unterstützungsmaßnahmen und dem bisher Erreichten (Ziele) im Fall zufrieden sind,
- welchen Beitrag das Casemanagement an die Integration der Jugendlichen in die Arbeitswelt leistet:
  - Wie viele und welche Personen nehmen bisher die Casemanagementleistungen zu welchem Zeitpunkt ihrer Biografie in Anspruch?
  - Inwiefern konnte durch das CM BB verhindert werden, dass Jugendliche nach dem Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung, keine Ausbildung absolvieren, die Ausbildung frühzeitig abbrechen oder arbeitslos werden?
- ob durch das CM BB der Anteil der Jugendlichen mit einem nachobligatorischen Ausbildungsabschluss auf 95% erhöht werden konnte,
- welche Jugendlichen mit welchen Problemstellungen von dem Angebot CM BB profitieren bzw. nicht durch das CM BB unterstützt wurden und von Sozialleistungen abhängig werden bzw. bleiben. Insbesondere ist hier der Fokus auf das Geschlecht, die soziale, regionale und nationale Herkunft und das Grundschulniveau der Jugendlichen zu legen (soziodemographische Daten),
- ob durch die Frühidentifikation der Risikogruppe (zwischen der 7. und 8. Klasse) und die eingeleiteten „anderen Massnahmen“ ein präventiver Effekt erzielt werden konnte, das heisst, ob langfristig die Anzahl der in das CM BB aufgenommenen Fälle mit Mehrfachbelastung reduziert werden kann.

Im Bereich des Systemmanagements kann durch die Evaluation der langfristigen Wirkungen eruiert werden:

- Welche personellen und materiellen Fixkosten für die Aufrechterhaltung des CM BB notwendig sind und wie sich die Kostenaufteilung zwischen den verschiedenen am CM BB beteiligten Institutionen bzw. Organisationen zeigt,
- Wie sich die Kantone bezüglich der Kosten-Nutzenbilanz des CM BB auf der Verwaltungsebene unterscheiden, und welche Empfehlungen sich daraus ableiten lassen,
- ob durch die Förderung und Implementierung des CM BB die Koordination und Kooperation der beteiligten Akteure und Akteurinnen am Übergang von der Sekundarstufe I in



- die Berufs- und Arbeitswelt optimiert wurde und wo weitere Systemanpassungen notwendig sind
- inwiefern durch die flächendeckende Vernetzung sozialer Dienstleistungs- und Hilfsorganisationen auch ein Beitrag an die positive Kostenentwicklung im Sozialleistungsbe-reich (vgl. Fussnote 1) geleistet werden kann

### **4.3 Methodische Überlegungen**

Damit die erzielten Veränderungen auf der Makroebene und die Zielerreichung gemessen werden können, benötigt es eine quantitative Abbildung der Ist-Situation vor Einführung von CM BB in den Kantonen. Hierzu müssen jene Indikatoren definiert sein, anhand derer die Zielsetzungen des CM BB auf nationaler Ebene analysiert werden sollen. Diese müssten im Rahmen einer Vorstudie in allen Kantonen erhoben werden. Sollen darüber hinaus Erklärungen abgeleitet werden, welchen konkreten Beitrag das CM BB zur gemessenen Verände-  
rung beigetragen hat, müssen weitere, auch qualitative Angaben und Daten aus der Falleva-  
luation beigezogen werden. Eine derartig angelegte Wirkevaluation bedingt eine wissen-  
schaftlich konzipierte Längsschnittstudie allenfalls mit Vergleichsgruppen.

Da für die Langzeitbeobachtung der Risikogruppe bzw. die Wirkung der Systementwicklung nicht alle Daten und Angaben über die Fallführung und der dazu verwendeten Software gesammelt werden, muss geklärt werden, ob und anhand welcher Datenquellen die notwendigen Angaben gesammelt werden können bzw. ob sie für die Wirkevaluation des CM BB zur Verfügung stehen. Für jene Daten die durch keine, bereits installierte Institution erhoben werden, müssen adäquate Erhebungsinstrumente entwickelt werden.

Weiter ist die Frage des Datenschutzes zu klären. Für die Längsschnittuntersuchung müssen alle Daten, auch einzelne Falldaten, über die Dauer des CM BB hinweg zur Verfügung ste-  
hen. Hier ist zu klären, welche Datenbank sich dafür eignet und wer die Daten und evt. auch aktualisierte Angaben über die berufliche Integration der Betroffenen nach dem Fallab-  
schluss erfassen soll.



## Glossar

BBG	Berufsbildungs Gesetz
BBV	Berufsbildungsverordnung
CM BB	Case Management Berufsbildung
Empowerment	Selbstbemächtigung, Selbstbefähigung, Stärkung von Autonomie und Eigenmacht
Impact	Wirkungen auf individueller oder systemischer Ebene
Output	Dienstleistungen und Ressourcen die bereitgestellt werden
Outcom	Langfristiger Problemlösebeitrag, langfristige (Gesamt-)Wirkungen
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Soziodemographische Daten	Alter, Geschlecht, Wohnort, Nationalität, Ausbildung/Schulstufe